

Grunderwerbsteuer - Positionspapier

Bezahlbares Wohneigentum schließt auch die Erwerbsnebenkosten ein, die bei einem Kauf inklusive Maklerkosten bei fast 15% liegen. Bei einem Kaufpreis von 500.000 €, z.B. für ein Reihenmittelhaus, sind das 75.000 €, die aus dem Eigenkapital zu finanzieren sind. Allein die Grunderwerbsteuer beträgt hier 30.000 €. Dieses ist für eine Familie kaum zu stemmen.

Die Grunderwerbssteuer ist mit 6% ein wesentlicher Kostenfaktor beim Erwerb von Wohneigentum und sollte für selbstgenutztes Wohneigentum beim Ersterwerb entfallen. Das Ziel, mehr Menschen und vor allem jungen Leuten den Wohneigentumserwerb als Element des Vermögensaufbaus, der Familienförderung und der Altersvorsorge zu erleichtern, muss durch einfache und umsetzbare Instrumente erfolgen.

Die Grunderwerbsteuer wurde erstmals 1983 für selbstgenutztes Wohneigentum mit 2 % eingeführt und betrug von 1997 bis 2006 bundesweit 3,5 Prozent.

Danach können die Bundesländer die Höhe der Grunderwerbsteuer selbst bestimmen. In Hessen wurde die Grunderwerbsteuer seitdem zweimal erhöht zuletzt zum 01.08.2014 auf 6%. Infolge niedriger Zinsen hat sich die Nachfrage nach Immobilien in den letzten Jahren deutlich erhöht und die Immobilienpreise sind drastisch gestiegen. Das Land Hessen hat dabei kräftig mitverdient.

Dies zeigt auch die Entwicklungen der Grunderwerbsteuereinnahmen. Im Jahr 2012 lagen die Einnahmen bei 563 Mio. €, 2018 bei 1,56 Mrd. €, eine Steigerung um 176%.

Finanzielle Spielräume für eine Entlastung sind vorhanden.

Wir fordern die Landespolitik auf, hier Erleichterungen zu schaffen.

Darmstadt, 19.10.2019